



(Foto: © Pim Leijen - Fotolia)

Die Jagd

Notwendigkeit

... oder Mordsvergnügen?

Einführung

In Deutschland wird das ganze Jahr über ohne Unterbrechung gejagt. Rund 360.000 JägerInnen töten laut der offiziellen Jagdstatistik des Deutschen Jagdschutzverbandes zwischen 5 und 6 Millionen Tiere pro Jahr. Die Dunkelziffer der im Rahmen der Jagd getöteten Tiere, die statistisch nicht oder nicht vollständig erfasst werden, ist jedoch hoch. Nach Schätzungen von Tierschützern dürfte die Zahl der Tiere, die im Rahmen der Jagdausübung tatsächlich zu Tode kommen, bei 9 bis 10 Millionen liegen:



(Foto: © Bergringfoto - Fotolia)

Allein der Jagdhundausbildung fallen jährlich Zigtausende von Enten zum Opfer, hinzu kommen Tausende von Füchsen, Hasen und Bodenbrütern. Hunderttausende von Tieren sterben durch die Aufnahme von Bleischrot und bleiverseuchten Kadavern, darunter immer wieder auch Seeadler. Weitere Hunderttausende getöteter Vogelarten, unter anderem Kormoran, Graureiher, Möwe, Blässhuhn, Höckerschwan, Elster, Rabenkrähe und Eichelhäher, werden von vornherein nicht oder nicht systematisch erfasst – ebenso wenig wie die von Jägern getöteten Haustiere. Hochrechnungen zufolge töten deutsche Jäger jährlich ca. 200 000 bis 300 000 Katzen und einige Tausend Hunde. Katzen werden nicht selten auch in Fallen gefangen, vergiftet oder durch Jagdhunde abgewürgt. Infolge schlechter Trefferquoten bei Bewegungsjagden auf Rehe, Wildschweine und Füchse sowie bei der Jagd auf Wasservögel wird ein großer Teil der Tiere „nur“ verwundet. Viele werden nicht gefunden und verbluten, verdursten oder verhungern jämmerlich.

Für Wildtiere bedeutet die von Jägern ausgehende Bedrohung ein Leben in ständiger Angst, oftmals sterben Tiere qualvoll und langsam an ihren Verletzungen. Jäger genießen noch immer Sonderrechte, die nicht nur zunehmend auf Ablehnung in der Bevölkerung stoßen, sondern auch in vielen Bereichen mit dem Tierschutzgesetz kollidieren. Obwohl der Schutz der Tiere seit 2002 im GG verankert ist, wurde das Jagdrecht bisher nicht an das Staatsziel Tierschutz angepasst. Zu verdanken ist dies einer mächtigen Jagdlobby, die wildökologische, ethologische und kognitionsbiologische Erkenntnisse ebenso ignoriert, wie die gewandelte gesellschaftliche Einstellung gegenüber der Jagd.

Auswirkungen der Jagd auf Wildtiere und Menschen

Von Seiten der Jägerschaft wird die Jagd gewöhnlich damit begründet, dass sie die Rolle der ausgerotteten Beutegreifer wie Wolf, Bär und Luchs übernehmen müsste, um einerseits die überhöhten Bestände einiger Arten „auf ein ökonomisch und ökologisch verträgliches Maß zu regulieren“ und andererseits bedrohte Arten wie Feldhasen und Bodenbrüter vor Fressfeinden wie Fuchs und Marder zu schützen. Tatsächlich verfehlt die Jagd aber nicht nur ihr erklärtes Ziel, sondern verursacht mehr Probleme als sie zu lösen vorgibt.

Jagd und Hege mit ausufernden Fütterungen und Kirsungen, künstlich gedüngten Wildäckern sowie vitaminisierten Kraftfuttergaben setzen natürliche Selektions- und Regulationsmechanismen innerhalb von Wildtierpopulationen außer Kraft. Das führt bei wildlebenden Tierbeständen zu einer Altersklassen- und Geschlechterverschiebung bis hin zur völligen Zerstörung wichtiger Sozialstrukturen mit Auswirkungen auch auf die Populationsentwicklung. Hobbyjagd ist - neben der industrialisierten Landwirtschaft - oberste Faunenverfälschung und hat einen negativen Einfluss auf die biologische Vielfalt.

Jagd macht Tiere scheu und erhöht Wildschäden



(Foto: © wojciech nowak - Fotolia)

Die ständige Bedrohung durch Jäger verändert das ursprüngliche Verhalten der Wildtiere nachhaltig. Sie entwickeln eine unnatürlich große Scheu und erhöhte Fluchtdistanzen. Normalerweise tagaktive Tiere verlagern deshalb ihre Aktivitäten in die Dämmerungs- und Nachtstunden und statt tagsüber auf Wiesen, in Lichtungen und an Waldrändern nach Nahrung zu suchen, verstecken sie sich im Dickicht der Wälder, wo sie notgedrungen junge Bäume anknabbern. Häufige Fluchten erhöhen den Energiebedarf, was die Verbisschäden im Wald und Schäden in der Landwirtschaft noch in die Höhe treibt.

Ein weiterer negativer Effekt ist das erhöhte Unfallrisiko für Autofahrer durch nachtaktives und/oder flüchtendes Wild. (Die meisten Wildunfälle passieren nachts und bei bei Bewegungsjagden in der Nähe von Straßen und Autobahnen).

Stark bejagte anpassungsfähige Tierarten wie Wildschweine oder Füchse besiedeln deshalb in zunehmendem Maße besonders (Groß)städte, wo sie genügend Nahrung finden und, weitgehend vor Verfolgung geschützt, ihre unnatürliche Scheu wieder ablegen. In "befriedeten" menschlichen Siedlungen sind Wildtiere wesentlich häufiger zu beobachten als in freier Natur.

Die Jagd treibt somit nicht nur die Verbisschäden und die Unfallgefahr in die Höhe, sondern verhindert auch in großem Maßstab, Tiere in ihrem ursprünglichen Lebensraum hautnah zu erfahren - ein Umstand, der sich auch auf das Naturverständnis kommender Generationen äußerst negativ auswirken dürfte.

Jagd reguliert nicht

Ein Blick auf die Populationsdynamik von Wildtieren in jagdfreien Gebieten zeigt, dass die Bestandsgröße einer Tierart von den Umweltbedingungen ihres jeweiligen Lebensraums (Habitat) reguliert wird. Von ihnen hängt es ab, wie viele Tiere überleben können (Umweltkapazität). In einer vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Naturlandschaft halten sich die Bestandsgrößen auf einem mehr oder weniger gleichbleibenden Niveau. Periodische Schwankungen sind vor allem auf Faktoren wie Klima, Nahrungsangebot, Krankheiten, Zu- und Abwanderungen, Anzahl der Fressfeinde, etc. zurückzuführen (*REICHHOLF*). Wissen-

schaftliche Studien belegen, dass der regulatorische Einfluss von Beutegreifern dabei eine weitaus geringere Rolle spielt, als Jäger meist behaupten. Die Räuberdichte wird bei vielen Tierarten von der Anzahl der Beutetiere begrenzt und nicht umgekehrt. So fressen die großen Beutegreifer nur einen geringen Teil des Schalenwilds (Paarhufer) oder der Hasenartigen (Feldhasen und Kaninchen), weshalb sie auf die Regulation der entsprechenden Tierbestände nur einen geringen Einfluss haben. Wölfe, Baren und Luchse erbeuten in erster Linie schwache, kranke oder unaufmerksame Individuen und verbessern damit die genetische Substanz der Beutepopulationen. Der menschliche Jäger selektiert als „Raubtier“ hingegen nach völlig anderen Kriterien. Es tötet vorwiegend gesunde Tiere, nicht selten sogar Keiler, kapitale Hirsche und Rehböcke (Trophäenjagd) und beeinflusst damit in negativer Weise die genetische und soziale Struktur der Populationen (*NATALE*). Anders verhält es sich bei den Nagetieren, vor allem bei Mäusen, wo bis zu 60% des Bestandes Opfer von Beutegreifern (v.a. Füchsen!) werden. In diesem Fall spielen die Räuber tatsächlich eine wichtige Rolle bei der Regulation ihrer Beutetiere (*CONSIGLIO*).

Auf jagdlich bedingte hohe Verluste und die Zerstörung von Familienverbänden reagieren insbesondere zahlenmäßig starke Wildtierpopulationen wie Rehe, Wildschweine, Füchse oder auch Waschbären mit erhöhten Reproduktionsraten. Eine französische Langzeitstudie wies beispielsweise nach, dass die intensive Bejagung von Wildschweinen in Verbindung mit einem reichen Futterangebot sowohl die Fruchtbarkeit als auch die Geschlechtsreife stimuliert, so dass bereits Frischlingsbachen trüchtig werden (*SERVANTY*). Auch scharf bejagte Fuchspopulationen gleichen selbst drastische Verluste innerhalb kurzer Zeit durch erhöhte Geburtenraten wieder aus. In jagdfreien Gebieten sinkt dagegen die Fortpflanzungsrate: Niedrigere Welpenzahlen pro Wurf und ein sinkender Anteil an Füchsinnen, die sich am Fortpflanzungsgeschehen beteiligen, vermeiden Überpopulationen. Im fuchsjagdfreien Nationalpark Bayerischer Wald werden pro Füchsin nur etwa ein Drittel so viele Welpen geboren wie in intensiv bejagten Gebieten (*FROMMHOLD*). Eine amerikanische Studie an Waschbären zeigte auf, dass die Bejagung zu keinerlei Bestandsreduktion führte, sondern lediglich zu einer Verschiebung im Altersklassenaufbau mit einem deutlich höheren Anteil an Jungtieren und trüchtigen Fähen gegenüber unbejagten Populationen (*ROBEL*).



(Foto: © XK - Fotolia)

Werte in vergleichbarer Dimension ergaben sich auch für Baden-Württemberg. Naturgegebene Nahrungsengpässe etwa im Winter, auf die Wildtiere mit geringeren Geburtenraten reagieren würden, werden so wieder ausgehebelt (*ARNOLD; HOHMANN u. HUCKSCHLAG*). Das Ergebnis: Die Bestandsdichten pendeln sich aufgrund intensiver Bejagung und ausufernder Fütterung nicht nur immer wieder rasch auf ihr derzeitig hohes Niveau ein, sondern wachsen teilweise sogar weiter an.

In ihrem Bestand gefährdete Tierarten wie Rebhühner, einige Entenarten, Steinböcke oder Feldhasen reagieren dagegen auf jagdliche Eingriffe genau entgegengesetzt. Sie werden durch die Jagd weiter geschwächt. Ab einer kritischen Untergrenze reicht mitunter die Tötung weniger Individuen, um einen schwachen Tierbestand (zumindest regional) auszulöschen (*REICHHOLF*). Die scharfe Bejagung von "Raubtieren" wie Füchsen und Mardern ist jedoch der falsche Weg, den Fortbestand bedrohter Arten zu sichern, denn deren Rückgang ist in erster Linie der Zerstörung ihrer Lebensräume durch giftverseuchte und überdüngte Agrar-Wüsten zu verdanken. Nicht-tödliche Schutzmaßnahmen wie beispielsweise die zeitlich begrenzte Einzäunung der Gelege von Wiesenbrütern während der Brutzeit und Habitatverbesserungen

Nicht genug damit, dass der Tisch für Wildschwein & Co. infolge des Anbaus gehaltvoller und ertragreicher Getreide- und Kartoffelsorten immer reich gedeckt ist, sorgen Jäger über Kirmung, Ablenk- und Winterfütterung für eine regelrechte Freiland-Mast des Schalenwilds. So setzen sich die Mageninhalte getöteter Wildschweine in Baden-Württemberg zu über 35 Prozent aus Kirmungsfutter und zu knapp 20 Prozent aus Mastfutter zusammen (*HESPELER*). Nach einer neueren Untersuchung in Rheinland-Pfalz werden über die Kirmjagd ähnliche Energiemengen in die Schwarzwildpopulationen eingebracht wie über den gesamten Feldmaisbau.

scheinen deshalb im Gegensatz zu jagdlichen Eingriffen in der Regel wesentlich effektiver und nachhaltiger zu sein. (BELLEBAUM).

Abschuss fördert Verbreitung von Krankheiten

Häufig wird die jagdliche Eindämmung des Fuchsbestandes u.a. mit dem Hinweis auf die Verbreitung von Krankheiten wie Tollwut, Fuchsbandwurm oder Räude begründet. Tatsache ist aber, dass die Jagd die Ausbreitung von Krankheiten nicht verhindert. Die ständige Bejagung der Füchse führt nämlich nicht nur zu mehr Nachwuchs, sondern auch zu einem beschleunigten Ortswechsel der überlebenden Tiere, die die Krankheiten damit erst in neue Gebiete einschleppen. So konnte beispielsweise auch im Falle der Tollwut die erbarmungslose Hatz auf Füchse in den 1970er Jahren die Seuche keineswegs eindämmen. Genau das Gegenteil war der Fall: Die Tollwut breitete sich schneller aus als je zuvor, und erst durch den Einsatz tierfreundlicher Impfköder konnte ihr Einhalt geboten werden. Auch zur Bekämpfung des Fuchsbandwurms, einer beim Menschen äußerst seltenen Erkrankung selbst in einem Endemiegebiet wie der Schwäbischen Alb, wären Entwurmungsköder zur Bekämpfung des Fuchsbandwurms weitaus erfolgversprechender als die gnadenlose Verfolgung der Tiere. Eine solche Impfköderaktion wurde von 2003 bis 2007 im Landkreis Starnberg durchgeführt. Waren am Anfang der Aktion noch über die Hälfte der Füchse infiziert, so sank die Befallsrate im Jahr 2007 auf unter ein Prozent.

Neuerausbrüche der Schweinepest bei Wildschweinen sind oft hausgemacht. Ursache sind - auch von Jägern ausgebrachte - infizierte Abfälle, zu denen das Schwarzwild Zugang hatte. Quellen dafür können illegale Deponien oder Abfallbehälter sein, aber auch die unerlaubte Verwendung von Speiseresten an Kirtungen oder die Beschickung von Luderplätzen mit Abfällen von infizierten Wild- oder Hausschweinen, in denen das Schweinepestvirus vor allem an kühlen und dunklen Orten mehrere Wochen überlebensfähig bleiben kann.

Tierschutz und Jagd



(Foto: S.+ B. Pelli - fuechse.info)

Das deutsche Jagdrecht verpflichtet den Jäger, bei der Ausübung seiner Tätigkeit die "allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu beachten." Unter dem Begriff Weidgerechtigkeit werden ethische und ästhetische Normen und Regeln zusammengefasst, die den Jagdberechtigten unter anderem dazu anhalten, das Tier als Mitgeschöpf zu achten und ihm vermeidbare Leiden zu ersparen. Tatsächlich werden im Jagdrecht jedoch Methoden und Handlungen legitimiert, die tierschutzrechtlichen Vorschriften diametral widersprechen.

Töten ohne Betäubung

Laut Tierschutzgesetz § 4 darf ein Wirbeltier nicht ohne vorherige Betäubung getötet werden. Ausnahmen lässt der Gesetzgeber nur in Einzelfällen zu (z.B. Schächten, Notschlachtungen etc.) zu. Diese Vorschriften gelten jedoch nicht für Tierversuche und für die Jagdausübung, allerdings dürfen auch "hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen." Tatsache ist, dass bei der Jagd Tiere regelmäßig in großem Ausmaß nur verletzt werden und unter großer Angst und furchtbaren Qualen sterben.

Der vernünftige Grund

Nach § 1 des Tierschutzgesetzes darf niemand "einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen." Das Töten von frei lebenden Tieren zur Nahrungsbeschaffung oder zur Abwendung von wirtschaftlichen Schäden mag nach allgemeiner Rechtsauffassung derzeit gerade noch als "vernünftig" anzusehen sein. Wenn aber selbst Tiere, die keinen oder nur geringen Schaden verursachen, wie etwa Füchse und Marderartige oder auch Rabenvögel, von Jägerseite lediglich als lästige Beutekonkurrenz "ausgeschaltet" und anschließend in der Mülltonne entsorgt werden, ist darin kein vernünftiger Grund zu erkennen. Auch nicht unter dem Vorwand des Artenschutzes: Der Totalabschuss von Beutegreifern und Rabenvögeln während eines sechsjährigen Feldversuchs im Saarland blieb im Hinblick auf die Feldhasen- und Fasanenpopulationen völlig wirkungslos (*REICHHOLF*). Genauso wenig lässt sich der Abschuss von Haustieren, Sing- und Zugvögeln oder die Jagd auf gefährdete Tierarten rechtfertigen. Während Naturschützer unter erheblichem Aufwand Artenschutzmaßnahmen durchführen, dürfen JägerInnen Tausende von Rebhühnern und Waldschnepfen sowie Hunderttausende von Feldhasen töten, die nach der Roten Liste Deutschland als "stark gefährdet" bzw. "gefährdet" eingestuft werden. Auch das jagdrechtlich legitimierte Aussetzen von Tieren zur Erweiterung des Beutetierspektrums (respektive zur "Abschießbelustigung" der Jäger) lässt jeden vernünftigen Grund vermissen (*WINKELMAYER*). Als lebende "Zielscheiben" werden vor allem in Gefangenschaft aufgezoogene Fasane, Rebhühner und Hasen ausgesetzt. An Menschen gewöhnt und auf das Leben in Freiheit unvorbereitet, werden die armen Tiere meist zur leichten Beute der Schützen.

Grausame Jagdmethoden (Hetzen von Tieren, vermeidbare Schmerzen beim Töten)

Besonders grausame, mit dem Tierschutz nicht zu vereinbarende Jagdpraktiken sind hierzulande noch immer legal. Dazu gehören beispielsweise die Baujagd auf Füchse, Dachse und Kaninchen, die Beizjagd, die Fallenjagd, sowie die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden an lebenden Tieren (sogenannten „Schlieffenchüchsen“ sowie flugunfähig gemachten Enten). Auch bei Bewegungsjagden sind tierschutzrelevante Vorfälle an der Tagesordnung.

Baujagd

Hierzu werden kleine, aber "raubwildscharfe" Hunde in den Bau geschickt, um in der Höhle verharrende Jungtiere abzuwürgen und erwachsene Tiere aus dem Bau zu treiben, wo bereits die Jäger auf sie warten. Mutige Tiere, besonders Mütter, die ihre Jungen schützen wollen, setzen sich oft erbittert zur Wehr. Im schlimmsten Fall endet der Kampf für beide Beteiligten tödlich, zumindest aber mit teils schrecklichen Verletzungen. Beim "Frettieren", wie die Baujagd auf Kaninchen genannt wird, werden meist weibliche Frettchen mit Maulkorb in den Kaninchenbau gesetzt. Die Kaninchen flüchten aus dem Bau und werden dann vom Jäger entweder mit Schrotschuss erlegt oder in zuvor angebrachten speziellen Netzen („Sprengnetz“) oder Drahtreusen gefangen und getötet.

Beizjagd

Bei der Beizjagd werden abgerichtete Greifvögel (Falken- und Habichtartige) hauptsächlich auf Kaninchen, Hasen, Krähen, Rebhühner, Fasane und Tauben, seltener auch auf Füchse und Rehe eingesetzt. Während Falken (Bisstöter) ihre Beute mit den Füßen festhalten und durch einen Genickbiss töten, halten und erdolchen Habichtartige (Grifftöter) ihr Opfer mit den Füßen bzw. Krallen. Sofern das gefangene Tier noch lebt, wird es vom Falkner "abgefangen" d.h. mit Hieb- und Stoßwaffen oder Messern getötet. Die Ausbildung der Greifvögel und die Beizjagd selbst funktionieren nur über Nahrungsentzug und Gewichtsreduktion. Die meiste Zeit ihres Lebens verbringen die Vögel angeleint auf dem Pflock oder in kleinen Volieren.

Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren

Für die Baujagd werden "Erdhunde" in sogenannten Schliefanlagen ausgebildet, einem Röhrensystem, durch das der abzurichtende Hund den meist jungen und unerfahrenen Fuchs jagt. Die einzelnen Abschnitte der Anlage sind zwar durch Schieber abzutrennen, um die Tötung des Übungsfuchses durch den Jagdhund zu vermeiden. Für den Fuchs bedeutet die wiederholte Konfrontation mit dem verfolgenden Hund dennoch Stress und Todesangst. In der Regel werden die Füchse nach der Saison entweder vom Hund getötet oder aber freigelassen und bei der Flucht vom Jäger mit Schrot erschossen.

Um das Apportieren von angeschossenen Enten zu lernen, werden Jagdhunde an einer lebenden flugunfähig gemachten Übungs-Ente trainiert. Dafür werden ihr Manschetten über die Schwungfedern gestülpt oder einige Schwungfedern ausgerissen. Anschließend wird das hilflose Tier ins Wasser geworfen oder im Gebüsch versteckt. Die Aufgabe des Hundes besteht darin, sie aufzustöbern, zu ergreifen und dem Jäger lebend zu übergeben. In Todesangst versuchen die Enten verzweifelt zu entkommen, eine beabsichtigte Reaktion, um die Tauglichkeit der Hunde bewerten zu können.

Bewegungsjagden (Jagd auf gezielt mobilisiertes Wild)



(Foto: fuechse.info)

Bewegungsjagden gelten als effektive Methode, um in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Tiere zu töten, vor allem "Problemtiere" wie Wildschweine, Rehe und Füchse. Da Blattschüsse auf flüchtende Tiere kaum möglich sind und es darüber hinaus den teilnehmenden (Freizeit)jägern häufig an Schussfertigkeit mangelt, sind bei Drückjagden verschiedenen Quellen zufolge in der Regel nur ca. 25 - 40 Prozent der abgegebenen Schüsse unmittelbar tödliche Treffer. Den übrigen Tieren wird dagegen entweder der Kiefer weggeschossen oder ein Bein zersplittert. Andere werden durch Bauchschuss oder am Rückenmark schwer verletzt.

Das heißt: Zwei Drittel bis drei Viertel der gejagten Tiere erleiden unsäglich Schmerzen und Qualen. Obwohl die Jäger zur Nachsuche verpflichtet sind, werden viele verwundete Tiere nicht gefunden oder die Suche unterbleibt ganz. Die armen Kreaturen verbluten, verdursten oder verhungern jämmerlich. Hierzu der Teilnehmer eines Jägerforums: "Als Nachsuchenfürer kotzt mich dieses Verhältnis an. Bei den meisten Schüssen auf Drückjagden werden Äser-, Gebrech- und Keulenschüsse einfach in Kauf genommen. Gerade bei Leuten, welche am Jägerstammtisch vor Weidgerechtigkeit triefen, habe ich die größten Schlumpschützen erlebt. Bei den heute üblichen Bezahljagden in den Forsten erlebt man die übelsten Aasjäger."

Fallenjagd

Die Fallenjagd wird in erster Linie für die Jagd auf Beutegreifer eingesetzt. Bei der Fangjagd müssen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, dass von den Fallen weder eine Gefahr für Menschen oder Haustiere noch für geschützte Wildtiere ausgeht. Trotzdem kommt es aufgrund unsachgemäßer Handhabung immer wieder vor, dass Haustiere und mitunter sogar Kinder in Fallen geraten. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Totschlagfallen, die im Kopf- oder Brustbereich des Tieres zuschnappen und im "Idealfall" sofort töten, und Lebendfallen, die das Tier unversehrt in Kisten und Drahtkäfigen fangen. Beide Fallenarten verursachen nicht selten extreme Qualen. Trotz gegenteiliger Behauptungen aus Jägerkreisen garantieren Totschlagfallen keineswegs den sofortigen Tod des Tieres, sondern verursachen immer wieder lediglich schwerste Verletzungen. Mit gebrochenen oder abgetrennten Gliedmaßen durchleiden die unglücklichen Opfer ein stunden- oder gar tagelanges Martyrium oder ersticken langsam und qualvoll. In

Lebendfallen geraten die gefangenen Tiere in Panik und verletzen sich bei ihrem verzweifelten Versuch zu entkommen häufig selbst. Nicht wenige sterben in Todesangst an Herzversagen oder verhungern und verdursten, weil die Fallen nicht regelmäßig kontrolliert werden.

Schrotschüsse

Schrotmunition hat eine große Streuwirkung, weshalb sie aufgrund der größeren Trefferwahrscheinlichkeit vor allem zur Jagd auf kleine bewegliche Wildtiere (Niederwild wie Hasen und Fasane) sowie zur Vogeljagd eingesetzt wird. Dabei werden Schätzungen zufolge bis zu 30 Prozent der Tiere nicht sofort getötet, sondern nur krankgeschossen und sterben einen langen qualvollen Tod. Das gilt insbesondere für Schüsse auf Vogelgruppen, wo viele Vögel durch "Randschrote" getroffen und lediglich verletzt werden. Wird Bleischrot verwendet, sterben die Tiere besonders langsam an der schleichenden Schwermetallvergiftung, die einhergeht mit zentralnervösen Bewegungsstörungen, reduzierter Nahrungsaufnahme und Pilzinfektionen bis hin zum kompletten Zusammenbruch des Immunsystems.

Jagdfreie und jagdberuhigte Gebiete/Länder

Nationalpark-Effekt



(Foto: © Pim Leijen - Fotolia)

Infolge der ständigen Bedrohung durch Jäger entwickelten Wildtiere eine unnatürlich große Scheu vor dem Menschen. Die Jagd verhindert damit in großem Maßstab, Tiere in ihrem ursprünglichen Lebensraum hautnah zu erfahren. Wo nicht mehr gejagt wird, zeigt sich dagegen der weltweit zu beobachtende "Nationalpark-Effekt". Selbst über lange Zeit bejagte Tiere verlieren in relativ kurzer Zeit ihre Furcht vor Menschen und ihre Tagesrhythmik ändert sich von Nachtaktivität hin zu Tagesaktivität. Die positive Folge: Wildlebende Tiere, die der Spaziergänger in bejagten Gebieten nie oder nur mit großem Glück zu sehen bekommt, werden wieder sichtbar und damit erlebbar.

Dieser Effekt ist in Deutschland nur in geringem Umfang feststellbar, da im Gegensatz zu anderen Ländern – außer in kleineren jagdfreien Zonen – auch in den Nationalparks gejagt wird. Am deutlichsten wird die ursprünglich fehlende Scheu von Wildtieren gegenüber Menschen in Gebieten, in denen aus kulturellen Gründen über lange Zeit nicht gejagt wurde.

Die Bishnoi

Bei den Bishnoi, einer in der indischen Thar-Wüste lebenden Religionsgemeinschaft, darf aus spirituellen und ökologischen Gründen seit einem halben Jahrtausend kein Tier mehr getötet und kein Baum gefällt oder beschnitten werden. Im Land der Bishnoi findet man eine große Artenvielfalt an Tieren; neben unzähligen Gazellen und Antilopen auch Wildesel, Schakale, Wüstenluchse, Bengalfüchse, Wölfe und Hyänen sowie viele Vogel- und Reptilienarten. Die sonst eher seltenen und scheuen Wildtiere wissen, dass ihnen im Siedlungsraum der Bishnoi keine Gefahr von Jägern droht, im Gegenteil, sie pflegen einen vertrauten Umgang mit den Menschen. Verletzte Tiere suchen sogar gezielt deren Nähe, um sich von ihnen versorgen und gesund pflegen zu lassen.

Kanton Genf

Der Kanton Genf mit seinen rund 500 000 Einwohnern verfügt über eine Gesamtfläche von 280 Quadrat-

kilometern. Davon sind 45 Prozent landwirtschaftlich genutztes und 25 Prozent bebautes Land, 15 Prozent der Fläche werden von Wald und Fluss, weitere 15 Prozent vom Genfer See eingenommen. 1974 wurde im Kanton die Freizeitjagd per Volksentscheid abgeschafft. Aufgrund fehlender jagdlicher Eingriffe in Verbindung mit Habitatverbesserungen ist laut dem kantonalen Genfer Fauna-Inspektor Gottlieb Dandliker die Biodiversität massiv größer als zu Zeiten, in denen noch gejagt wurde. Auf Genfer Gebiet gibt es heute rund 60 Hirsche, Hunderte von Rehen und Wildschweinen, Tausende Enten. Auch seltene Vögel wie Rebhuhn und Fasan sind wieder zurück. Ausnahmen vom allgemeinen Jagdverbot gibt es in Genf nur für Schwarzwild. Auch dort sind die Wildschweinbestände aufgrund eines reichhaltigen Nahrungsangebotes in den vergangenen Jahren angestiegen. Zudem flüchten immer wieder Tiere bei Beginn der Jagdsaison im benachbarten Frankreich in das friedliche Genf und tragen damit weiter zu einer Bestandserhöhung bei. Um landwirtschaftliche Nutzflächen vor großen Schäden zu schützen, werden nicht-letale Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Elektrozäune eingesetzt, ein Abschuss erfolgt nur als letztes Mittel. Die zehn kantonalen Wildhüter schießen dabei deutlich weniger Tiere und gehen weitaus gezielter und tierschonender vor als private Freizeitjäger. Einer aktuellen Umfrage zufolge befürwortet eine überwältigende Bevölkerungsmehrheit die Beibehaltung des Jagdverbotes, das nicht nur zu einem beeindruckenden Artenreichtum führte, sondern auch weniger Kosten für den einzelnen Bürger verursacht als die Freizeitjagd.

Der Schweizerische Nationalpark

2014 feiert der im Engadin liegende Schweizerische Nationalpark sein hundertjähriges Jubiläum. Er ist mit 170 km² Gesamtfläche das größte Wildnisgebiet der Schweiz und zudem der älteste Nationalpark der Alpen und Mitteleuropas. Gemäß internationaler Naturschutzunion (IUCN) ist er ein Reservat der Kategorie Ia (höchste Schutzklasse, Wildnisgebiet). Er besteht zu 28 % aus Wald (v.a. Nadelwald), 21 % der Fläche sind mit alpinen Matten (Hochgebirgsrasen) bedeckt, 51 % sind vegetationsfreie Geröll-, Fels- und Hochgebirgszonen. Tiere, Pflanzen und Lebensräume sind strengstens geschützt. Die Natur entwickeln sich seit hundert Jahren nach ihren eigenen Regeln frei vor menschlichen Einflüssen. Im Nationalpark dürfen deshalb weder Wege verlassen, Blumen gepflückt, Wiesen gemäht noch Bäume gefällt werden. Außer stark verletzten, leidenden Wildtieren werden keine Lebewesen getötet, noch wird das Wild in Notzeiten gefüttert. Der Mensch bleibt im Hintergrund und ist lediglich Zeuge der dynamischen Prozesse, die dieser alpinen Landschaft mit ihrem außergewöhnlichen Artenreichtum einen unvergleichlichen Charakter verleihen. Das fehlende Bedrohungspotenzial durch Jäger hatte zur Folge, dass die Tiere ihre Scheu verloren. Aus geringer Entfernung können Besucher Steinböcke, Hirsche, Gämsen, Murmeltiere, Rehe, Schneehasen, Eidechsen, Schlangen, Insekten und viele Vögel beobachten, manchmal sogar Bartgeier, die seit 1991 wieder im Park angesiedelt wurden.

Niederlande

2002 trat in den Niederlanden das Flora- und Faunaschutzgesetz (FFSchG) in Kraft, die Jagdausübung wurde in den Bereich Umweltschutz eingegliedert. Die Liste der Tierarten, die zum Vergnügen bejagt werden durften, wurde von sechsundvierzig auf sechs gekürzt. Zahlreiche Jagdpraktiken wurden mit kategorischen Verboten belegt. Ausnahmen (etwa zur Bekämpfung landwirtschaftlicher Schäden) wurden vom Gesetzgeber allerdings ausdrücklich vorgesehen. Im Laufe der Jahre wurden auf Druck der Bauern und Jäger per Ministerbeschluss immer mehr Tierarten (auch offiziell geschützte) als "Schädlinge" auf Tötungslisten gesetzt, so dass Ausnahmen mittlerweile die Regel sind. Derzeit wird u.a. darüber diskutiert, ob die Liste der frei jagdbaren Arten gänzlich abgeschafft und stattdessen die Jagd als "das Fangen und Töten von Tieren im Rahmen der Schadensbekämpfung und der Bestandsüberwachung für festgelegte öffentliche Interessen" definiert wird. Bevor jedoch der Abschuss von Tieren beschlossen werde, sollen in Frage kommende "Alternativlösungen" geprüft werden.

Auch in Indien, Sri Lanka, Costa Rica, Botswana und Kenia wurde die Freizeitjagd weitgehend eingeschränkt oder gänzlich verboten.

Die Passion des Jägers

Niemand wird zum Jagen gezwungen. Dennoch nehmen Jäger erhebliche Kosten und Mühen in Kauf, um Wildtieren aufzulauern und sie zu töten. Was treibt sie dazu? Als Begründung werden in der Regel zweckrationale Argumente, wie etwa der Schutz der Artenvielfalt, intensives Naturerleben und die Beschaffung von hochwertigem Fleisch vorgebracht. Bei näherer Betrachtung erweisen sich die angeführten Motive jedoch als wenig schlüssig. Denn weder intensive Naturerfahrung oder praktizierter Artenschutz noch der Erwerb naturbelassener Nahrungsmittel setzen die Jagdausübung als notwendige Bedingung voraus.



Jäger beschreiben die Jagd gewöhnlich als intensive Leidenschaft, als "Kick", der ihnen im gewöhnlichen Alltagsleben versagt bleibt. Ein junger Jäger drückt es so aus: "Wenn ich die Wahl habe, mit meinen Hunden zu jagen oder dem Ruf einer schönen Frau zu folgen, weiß ich, wofür ich mich entscheide." Dem Jagdbedürfnis müssen also mächtige emotionale Antriebskräfte zugrunde liegen, deren Wurzeln nicht nur Außenstehenden, sondern auch Jägern selbst oftmals verborgen bleiben.

(Foto: S.+P. Belli - fuechse. info)

Auf der Suche nach möglichen Erklärungen für das Bedürfnis, Wildtiere zu töten, lohnt sich ein Blick in die einschlägige Jagdliteratur. Hier finden sich diverse theoretische Ansätze, die Licht auf die oft unbewussten Motive der Jäger werfen.

Archaischer Trieb oder Kulturprozess

Vielfach wird von Jägerseite ein archaischer Jagdtrieb geltend gemacht, der wie der Sexualtrieb im Menschen genetisch angelegt sei. Der Jäger, Rechtsanwalt und Autor Florian Asche bekennt sich mit folgenden Worten zu seiner Passion: "Wir jagen nicht, um das ökologische Gleichgewicht herzustellen. Zumindest ist das nicht das auslösende Motiv unserer Anstrengungen. Es ist nur eine Rechtfertigung für unsere Triebe und Wünsche, die viel tiefer gehen, als die Erfordernisse der Wildschadensvermeidung und des ökologischen Gleichgewichts [...] Sex haben wir, weil er uns Lust und Genuss bereitet. Auf die Jagd gehen wir, weil sie uns Genuss und Lust bereitet." Diese Triebe auszuleben sei ebenso legitim wie wichtig für die seelische Gesundheit. Unbeantwortet bleibt indes die Frage, warum die Bevölkerungsmehrheit psychisch unauffällig bleibt, obwohl sie den angeblich universellen menschlichen Jagdtrieb weder in sich verspürt geschweige denn an Wildtieren auslebt. So sieht auch der Psychoanalytiker und passionierte Jäger Paul Parin die Ursache der Jagdleidenschaft nicht in einem genetisch verankerten Instinkt, sondern in der Sozialisation des Jägers in seiner jeweiligen Kultur: "In seiner Sozialisation hat er den verbotenen Genuss des Verbrechens, von Grausamkeit und Mord, und die Lust ungehemmter Sexualität übernommen."

Jagd als Kompensation von Ängsten und Unsicherheit

Im Gegensatz dazu deutet der ehemalige Bundespräsident Theodor Heuss das Jagdbedürfnis als psychische Störung: „Jagd ist nur eine feige Umschreibung für besonders feigen Mord am chancenlosen Mitgeschöpf. Die Jagd ist eine Nebenform menschlicher Geisteskrankheit.“ Der Biologe und Ökologe Karl-Heinz Loske, selbst ehemaliger Jäger, kommt in seinem Buch „Von der Jagd und den Jägern“ zu einem ähnlichen Ergebnis. Als Jugendlicher von der Jagd begeistert, warf er seine Flinte ins Korn, nachdem er die ersten Tiere erschossen hatte. Loske räumt zwar ein, dass jeder Jäger anders sei. Doch kristallisierte sich bei genauer Analyse ein gemeinsamer Nenner heraus: Jagd sei die Suche nach Macht, Lustgewinn, Prestige und Selbst-

bestätigung. In Jägern wirke ein uraltes Männlichkeitsideal, ein Streben nach Beherrschung und Manipulation der Umwelt, das zur Kompensation von inneren Ängsten, Unsicherheit, Frustration und Minderwertigkeitsgefühlen diene.

Tiertötung als Abwehr der Todesangst

Bei Jägern löst das Töten von Tieren durchaus auch zwiespältige Gefühle aus. Einerseits ist ihnen bewusst, dass das Erlegen des Wildes notwendig ist, um den angestrebten emotionalen Höhepunkt (Kick) bei der Jagdausübung zu erreichen, gleichzeitig leugnen viele vehement, Lust beim Töten zu empfinden. Der Philosoph, Publizist und Jäger Günter Reinhold Kühnle bezeichnet diese Ambivalenz als das "emotionale Jagdparadox". Dessen Entstehung falle mit der Evolution des Selbstbewusstseins und damit des Todesbewusstseins zusammen. Die Gewissheit der eigenen Vergänglichkeit löse im Menschen häufig extreme Angst aus, der er mit Hilfe verschiedener Bewältigungsmechanismen zu entfliehen versuche. Kühnle schreibt: " Der erlebte Kick beim Töten des Wildes ist demgemäß nicht Lust am Töten, sondern die Erfahrung einer extremalen Befriedigung vermittelt (virtueller) Macht über die [...] unbeherrschbar und unabwendbar bedrohlich erscheinende Natur. Das Tier bzw. das individualtierische Leben ist nur Vermittlungsgestalt. Das erlebte Glück, die Freude und Zufriedenheit, die Zerstreuung usf. beruhen auf der virtuellen, nie bewußt vom Individuum erfahrenen Überwindung der Todesangst." Auch Gerd Rohmann, Professor für Anglistik und langjähriger Jäger, identifiziert das Jagen als "motivierende Kraft, die uns im Tötungsakt ein Gefühl der Macht, der Überlegenheit, der Beherrschbarkeit der Natur vermittelt." Der Jäger entfliehe dem beängstigenden Bewusstsein der eigenen Endlichkeit, indem er sich mit der Vernichtung des "Naturdings Wild" zum Herrscher über Leben und Tod aufschwinde und sich damit der tödlichen Übermacht der Natur widersetze, – ein Befreiungsschlag, der mit einem "exorbitanten Lusteffekt" im Moment des Tötens einhergehe.

Fazit

Den beschriebenen Erklärungs- und Rechtfertigungsversuchen gemeinsam ist die weithin fehlende Wahrnehmung des gejagten Tiers als individuelles leidensfähiges Individuum. Aus einer überwiegend anthropozentrischen Perspektive werden Wildtiere zu einer bloßen Metapher der Natur degradiert und als Zweckobjekte der Existenzbewältigung instrumentalisiert (etwa bei Kühnle und Asche). Einige Autoren, wie beispielsweise Rohmann, erkennen zwar die "biologisch-strukturellen" und "seelischen" Gemeinsamkeiten von Menschen und Tieren an, bleiben aber einem hierarchisch strukturierten Weltbild verhaftet, wonach die "niedrigeren" Lebewesen den Interessen der "höheren" zu dienen haben: "Da alles in der Natur auf den Menschen hingeordnet zu sein scheint, rangieren wir auf höchster Ebene der zoologischen Hierarchie. Daraus ergeben sich Rechte und Ansprüche von Prädatoren gegenüber anderen, niederen Rängen bis hin zur Pflanze", so Rohmann.

Die Philosophin, Publizistin und Politikwissenschaftlerin Petra Mayr weist in ihrem Aufsatz "Just for Fun oder Angst vor dem Tod? Erklärungsversuche für das Jagdbedürfnis von Freizeitjägern" darauf hin, dass gerade die körperliche und emotionale Ähnlichkeit des Tieres mit dem Menschen eine notwendige Bedingung für die Jagd ist: "Die immer wieder betonte Lust an der Jagd setzt allerdings voraus, dass das Tier eine Ebenbürtigkeit als "Sportpartner" etwa auch im Hinblick auf das Fluchtverhalten aufweist. Dafür scheinen nur hochentwickelte, sensitive, leidens- und schmerzempfindliche Lebewesen, wie das bei den bejagten Tieren der Fall ist, konstitutionelle Voraussetzungen mitzubringen [...] Wenn aber das Machtspiel und somit Machtvariationen als "lustvolle" Komponenten bedeutsam sind, dann wird die körperliche Ähnlichkeit von Wildtieren mit uns bedeutsam, damit die Kontrolle über das Tier auch als solche empfunden wird." Es wäre unzutreffend, dieses Machtspiel als Mangel an Empathie zu interpretieren. Der Jäger nütze vielmehr seine Fähigkeit, sich (zumindest kognitiv) in das Verhalten und Empfinden der Tiere hineinzusetzen und sie zielgerichtet (und nicht selten auf grausame Weise) zum Schaden der Tiere einzusetzen. Der Psychoanalytiker und Jagdautor Paul Parin findet dafür deutliche Worte: "Jagd eröffnet einen Freiraum für Verbrechen bis zum Mord und für sexuelle Lust, wann und wo und von wem immer gejagt wird."

Petra Mayr kommt zu dem Schluss, dass "mit dem 'sportlich motivierten' Verletzen und Töten von Wild-

tieren durch Freizeitjäger [...] Verhaltensweisen wie Grausamkeit und Brutalität 'kultiviert' und zugleich ideologisch überhöht [werden], die es im zwischenmenschlichen Bereich zu eliminieren gilt." Es sei erstaunlich, dass jagdliches Töten noch immer rechtlich legitimiert sei. Wen wundert es also, dass sich eine immer größer werdende Kluft auftut zwischen "jenen, die für ihr privates Tötungsinteresse von Tieren als Freizeitbeschäftigung gesellschaftliche Anerkennung einfordern, und jenen, die im Töten-Wollen das sehen, was es jenseits jeder inneren Motivation bleibt: eine Kultivierung von Grausamkeit."

Unsere Forderungen



Tiere sind empfindungsfähige Wesen, die nicht nur über ein komplexes Gefühlsleben, sondern auch über differenzierte soziale und kognitive Fähigkeiten verfügen. Als Tierrechtsverband sind wir davon überzeugt, dass unsere Mitgeschöpfe ein Recht auf Leben und Unversehrtheit haben. Das Töten und Verletzen von Tieren "ohne Not" halten wir für ethisch verwerflich. Ausnahmen vom Tötungsverbot sind unserer Meinung nach nur zu rechtfertigen, wenn etwa lebenswichtige menschliche Interessen massiv gefährdet und alle zur Verfügung stehenden non-letalen Lösungswege ausgeschöpft sind. Wir treten daher für die vollständige Abschaffung der Freizeitjagd ein. Trotz zahlloser gewichtiger ökologischer und ethischer Argumente ist dies derzeit aber weder politisch gewollt noch durchsetzbar. (Foto: © michaklootwijk - Fotolia)

Um dennoch kurz- bis mittelfristig möglichst vielen Tieren Schmerzen, Leid und Tod zu ersparen, fordern wir eine grundlegende Reform des Jagdrechts, die sich vor allem an Aspekten des Tier- und Naturschutzes orientiert:

Weitere Kürzung der Liste der jagdbaren Arten (Nutzungs- und Entwicklungsmanagement) - nicht bejagt werden sollen insbesondere Tierarten,

- die keine nachweisbaren ökonomischen oder ökologischen Schäden verursachen und durch die Jagd nicht erfolgreich "reguliert" werden können, u.a. Füchse, Waschbären und Rabenvogel
- die bedroht oder in ihrem Bestand gefährdet sind, z.B. Feldhase, Baummarder, Iltis, Tafelente, Rostgans, Pfeifente, Krickente u.a. (vgl. Rote Listen Baden-Württemberg, LUBW)
- die mit geschützten Arten verwechselt werden können
- die von Jägern vor allem als Nahrungskonkurrenten wahrgenommen und bekämpft werden (Prädatoren)
- wandernde Arten, v.a. Zugvögel

Neunmonatige Jagdruhezeit für alle Wildtiere von Mitte Dezember bis Mitte September

- Besonders zur Zeit der Jungenaufzucht und zur Paarungszeit sollte konsequent eine generell gültige Schonzeit für alles Wild eingeführt werden.
- Kurze Jagdzeiten und störungsarmes Jagen vermindern die Scheu der Wildtiere (Nationalpark-Effekt).
- Die Jagd darf die Freiheiten und Rechte der nicht jagenden Mehrheit nicht beschränken. Wildlebende Tiere müssen wieder in ihrem natürlichen Lebensraum erlebbar werden, um das Naturverständnis heutiger und kommender Generationen zu fördern.

Einrichtung jagdfreier Großschutzgebiete für Forschungszwecke

- ermöglichen belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse über die Auswirkungen eines großflächigen Jagdverbotes, v.a. im Hinblick auf
- die Populationsdynamik der Wildtiere
- die Entwicklung der Artenvielfalt
- land- und forstwirtschaftliche Schäden

Verbot aller Jagdmethoden, die den Tieren erhebliche Schmerzen und Leiden zufügen können, dazu gehören

- der Einsatz von Totschlagfallen und Schrotmunition
- die Baujagd und Beizjagd
- Schüsse auf flüchtende Tiere (Bewegungsjagden)
- die Verwendung von bleihaltiger Munition
- die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren (sogenannte "Schliefenfuchse" und flugunfähig gemachte Enten)

Weitere Forderungen

- Zwingende unverzügliche Nachsuche von verletztem Wild (Wildfolge)
- Verstärkter Einsatz non-letaler Maßnahmen zur Wildschadensvermeidung, zur Bestandskontrolle und zum Schutz vor Seuchen (z.B. mittels chemischer Vergrämungsmittel, mechanischer Schutzvorrichtungen, Kontrazeptiva, Impfungen usw.)
- Regelmäßiger (jährlicher) Nachweis der Schießfertigkeit
- Verbot des Abschusses von Haustieren, insbesondere von Hunden und Katzen
- Verbot der Zucht und des Aussetzens bestimmter Tierarten zur Sicherung des Jagderfolges
- Fütterungsverbot (auch Kurrung) außerhalb absoluter Notzeiten
- Generelles Jagdverbot in Nationalparks und Naturschutzgebieten
- Erweiterung der Ausbildungsinhalte für den Erwerb des Jagdscheins in den Fachbereichen Tierschutz, Naturschutz und Ökologie
- Die Einrichtung unabhängiger Stellen und Behörden, die Jagd und Jäger kontrollieren
- Nachhaltige Habitatverbesserungen, Renaturierungsmaßnahmen und Wiederherstellung zerstörter Ökosysteme
- Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften, sowohl für natürliche als auch für juristische Personen (wie z.B. Natur- und Tierschutzverbände), sowie ein einfaches, schnelles Austrittsverfahren

Ehrfurcht vor dem Leben bedeutet Abscheu vor dem Töten. (Albert Schweitzer)

Zwangsbejagung beenden



(Foto: © kotoyamagami - Fotolia)

Nach geltender Rechtslage sind in Deutschland alle Personen, die eine land- oder forstwirtschaftliche Fläche von weniger als 75 Hektar besitzen, zwangsweise Mitglieder in einer Jagdgenossenschaft und müssen damit dulden, dass auf ihrem Grund und Boden Wildtiere getötet werden. Der Jurist und Grundstückseigentümer Günter Herrmann wollte dies aus ethischen Gründen nicht länger hinnehmen und klagte dagegen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Dieser verkündete in seinem Urteil vom 26.06.2012, dass die Bestimmungen der deutschen Jagdgesetze gegen die Menschenrechte (Schutz des Eigentums) verstoßen, und forderte den deutschen Gesetzgeber auf, das nationale Jagdrecht entsprechend zu ändern.

Am 6. Dezember 2013 trat daraufhin in Deutschland das "Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften" in Kraft. Grundeigentümer (ausgenommen juristische Personen), die die Bejagung ihrer Flächen aus ethischen Gründen ablehnen, können seitdem auf Antrag aus der Jagdgenossenschaft ausscheiden, wenn ihre Grundstücke von der zuständigen Behörde für befriedet erklärt werden. Allerdings baute der Gesetzgeber hohe bürokratische und juristische Hürden in der Absicht auf, die flächendeckende Bejagung der Republik „zum Wohle der Allgemeinheit“ weiterhin ohne nennenswerte Einschränkung zu gewährleisten. Den genauen Wortlaut des Gesetzes finden Sie unter

http://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___6a.html

Voraussichtlich werden die bundesrechtlichen Regelungen zur "Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen" weitgehend in das baden-württembergische "Jagd- und Wildtiermanagementgesetz" übernommen. Der derzeit vorliegende Referentenentwurf sieht jedoch einige Abweichungen vor. So soll unter anderem die Befriedung von Grundstücken nicht nur für natürliche, sondern auch für juristische Personen wie Naturschutzverbänden oder Tierschutzorganisationen zugelassen werden.

Austritt aus der Jagdgenossenschaft

Wer nicht länger dulden will, dass auf seinem Grund und Boden Wildtiere getötet werden, kann bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag stellen, dass das Grundstück jagdrechtlich befriedet wird. In Baden-Württemberg sind dafür die Kreisjagdämter bei den Landratsämtern und Stadtkreisen zuständig.

Bitte beachten Sie:

Der Gesetzgeber hat zahlreiche Fallstricke in das Austrittsverfahren eingebaut. Um bei der Antragstellung keine Fehler zu machen, sollte deshalb unbedingt juristischer Beistand eingeholt werden.

Antragsteller sollten ihre ethischen Beweggründe schon im Antrag plausibel darlegen (z.B. generelle Ablehnung des Tötens, Vegetarismus/Veganismus etc.)

Da die Befriedung in der Regel erst nach Ablauf des aktuell bestehenden Jagd-Pachtvertrages wirksam wird, sollte unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention und das EGMR-Urteil vom 26.06.2012 eine sofortige Befriedung (spätestens zum Ende des laufenden Jagdjahres, d.h. zum 31. März) beantragt werden.

Welche Kosten auf einen austrittswilligen Jagdgegner zukommen, kann nicht genau vorhergesagt werden. Voraussichtlich wird die Antragstellung selbst kostenlos sein. Für einen eventuellen Gerichtsweg kann das Prozesskostenhilfe beantragt werden, über die die jeweiligen Gerichte oder Anwälte beraten.

Mehr Informationen:

<https://www.tierrechte.de/themen/jagd/interview-zwangsbejagung-beenden-aber-wie>

Literatur u.a.

- *ARNOLD, W.: Schwarzwild - Bestandesdynamik und Einflussfaktoren [2011]*
- *ASCHE, F.: Jagen, Sex und Tiere essen. Die Lust am Archaischen, Melsungen, 2012*
- *BELLEBAUM, J.: Wiesenbrüterschutz und Prädation - Erfahrungen aus Deutschland. BirdLife Herbsttagung, Räuber – Herausforderungen für den Vogelschutz, 11. - 12. 10. 2013, Linz/OÖ*
- *BISHNOISM: <http://www.bishnoism.com>*
- *BOLLIGER, G., GERRITSEN, V., RÜTTIMANN, A.: Die Baujagd unter dem Aspekt des Tierschutz- und Jagdrechts, Stiftung für das Tier im Recht, Zürich, 2010*
- *BRÜCHER, H.: Darstellung und Bewertung der Falknerei. Rohrbeck, 2012 <http://www.nabuwillich.homepage.t-online.de/Falknerei.html>*
- *CONSIGLIO, C.: Vom Widersinn der Jagd. Frankfurt a.M., 2001*
- *DANDLIKER, G.: Praxisbeispiel Kanton Genf. Seit 1974 jagdfrei. Vortrag am 15.10.2013 an der Universität Basel.*
- *DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFTSVERLAG (2008) Unsere Jagd, Sonderdruck Neue Wildbrethygiene*
- *DTB: Die Jagd, http://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Die_Jagd.pdf*
- *EVERTSEN, N., DE JONG, P.: Wildlebende Tiere in den Niederlanden. Im Grenzgebiet zwischen Schutz, Jagd und Schadensbekämpfung. In: TIERethik, 5. Jg. 2013/2*
- *FROMMHOLD, D.: www.fuechse.info*
- *HESPELER, B.: Schwarzwild heute, 2011 (In: Schwarzwildausbreitung in Oberösterreich. Strategien zur Schadensminderung. Land Oberösterreich, 2013)*
- *HOHMANN, U; HUCKSCHLAG: Schwarzwild: Kirmmais versus Feldmais, Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft, Rheinland-Pfalz, Stand 2.3.2010*
- *Jagdforum24: <http://www.jagdforum24.eu/Forum/index.php?page=Thread&threadID=6799>*
- *Komitee gegen den Vogelmord: Schrot - und Bleiproblematik, <http://www.komitee.de/content/aktionen-und-projekte/deutschland/jagd-deutschland/schrot-und-blei> (abgerufen am 20.01.2014)*
- *KÜHNLE, R.: Die Jagd als Mechanismus der biotischen und kulturellen Evolution des Menschen. Diss., Universität Trier, 2003*
- *<http://ub-dok.uni-trier.de/diss/diss45/20030120/20030120.htm>*
- *LOSKE, K.-H.: Von der Jagd und den Jägern. Bruder Tier und sein Recht zu leben. Münster (Westf.) 2006*
- *MAYR, P.: Just for Fun oder Angst vor dem Tod? Erklärungsversuche für das Jagdbedürfnis von Freizeitjägern. In: TIERethik, 5. Jg. 2013/2*
- *NABU Schleswig-Holstein: Der qualvolle Tod im Eisen. <http://schleswig-holstein.nabu.de/naturvorort/raubsaeuger/fallenjagd/> (abgerufen 4.4.2014)*
- *NATALE, M.: Jagd – Schutz oder Störung der Lebensräume unserer Wildtiere? Impulsreferat beim Tierschutztreffen am 15.10.2013 in Stuttgart*
- *NATALE, M.: Regulieren Förster Wildbestände oder wird das Wild nur verjagt? <http://jagdkritik.ch/wissenwertes/wissenswertes/875-regulieren-foerster-wildbestaende-oder-wird-das-wild-nur-verjagt.html>*
- *OTTE, H.-J.: Menschen, die sterben um Bäume und Tiere zu retten, <http://www.vegetarismus.ch/bishnoi/otte/>*
- *REICHHOLF, J. H.: Ist die Einstellung der Jagd im Kanton Basel möglich und sinnvoll? Wildtierökologische Betrachtung. Vortrag am 15.10.2013 an der Universität Basel. <http://www.youtube.com/watch?v=vOAufU4IHBQ>*
- *REICHHOLF, J. H.: Warum Jagd? Folgen des Jagens für Menschen, Tiere, Pflanzen und Landschaften. In: TIERethik, 5. Jg. 2013/2*
- *REICHHOLF, J. H.: Störungsökologie: Ursache und Wirkungen von Störungen. Laufener Seminarbeitr. 1/01, S. 11 - 16 Bayer. Akad. f. Naturschutz u. Landschaftspflege - Laufen / Salzach 20*
- *ROBEL, R.J. et al. : Raccoon Populations: Does Human Disturbance Increase Mortality? In Transactions of the Kansas Academy of Science 93 (1-2), 1990, S. 22-27.*
- *ROHMANN, G.: Neue Gedanken zur Lust an der Lust zwischen Erleben und Erlegen. Vortrag bei der Jahrestagung 2004 in Mespelbrunn/Spessart des FORUM LEBENDIGE JAGDKULTUR e.V.*
- *SERVANTY, S. et al (2009) Pulsed resources and climate-induced variation in the reproductive traits of wild boar under high hunting pressure; J Anim Ecol. Nov;78(6):1278-90*
- *Schweinepest bei Wildschweinen. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.*
- *SCHWEIZERISCHER NATIONALPARK: www.nationalpark.ch/*
- *TVT (2011) Tierschutz und Bewegungsjagd; Stellungnahme des AK 6; TVT-Nachrichten 2/2011,*
- *WINKELMAYER, R.: Vom Beutemachen zur Empathie. Ein Perspektivenwechsel. Interview. In: TIERethik, 5. Jg. 2013/2*
- *weitere Fotos: Nachsuchenstation Vogtland unter <http://tinyurl.com/pzI5rxs>*



Text und Gestaltung: Marie-Luise Strewé

Menschen für Tierrechte. Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.

Alexanderstraße 13, 70184 Stuttgart

Tel.: 0711/61 61 71, info@tierrechte-bw.de, www.tierrechte-bw.de

(Foto: © topetry - Fotolia)